

Hinweise zur Erstellung und Wertung der Angebote

Projekt „Eigene Wohnung“ - Instrument der Wohnungslosennotfallhilfe nach dem Housing First Ansatz

1. Allgemeines

Das Angebot soll auf der Grundlage der Leistungsbeschreibung erarbeitet werden, es umfasst die kontinuierliche tägliche soziale Betreuung und soll folgende Teile enthalten:

- ausführliche Konzeption zur sozialen Betreuung gemäß den Anforderungen der Leistungsbeschreibung
- Aussagen zu möglichen Kooperations- und Netzwerkpartnern, Einbindung der Nachbarschaft
- Beschreibung Mitarbeiterereinsatz
- Aussagen zum internen Qualitätsmanagement
- Kostenplan: Personal- und Sachkosten bitte einzeln auflühren (Leistungsverzeichnis) und monatliche Kosten ausweisen für die soziale Betreuung

2. Hinweise zur Kalkulation der Kosten für die soziale Betreuung

Die im Rahmen der übertragenen Aufgaben der sozialen Betreuung anfallenden Personalkosten und Sachkosten (z.B. Büromiete, Telefonkosten, Portogebühren, Büromaterial, Bürotechnik, Kopierkosten, Versicherungen, Materialkosten usw.) inklusive aller Nebenkosten, z.B. Reisekosten, Supervision, Fortbildung sind Inhalt des Angebotes.

Es ist ein detaillierter Kostenplan/ detaillierte Kalkulation der Personalkosten entsprechend der vereinbarten Kapazität zur Angebotsabgabe nachzuweisen. Tarifänderungen, Eventualpositionen usw., welche Auswirkungen auf die Kosten haben, sind zu benennen. Alle Kosten sind im Kostenplan/in der Kalkulation zu berücksichtigen. Weitere Kosten werden nicht erstattet soweit keine ausdrückliche Kostenübernahme erklärt wird.

Eine detaillierte Kalkulation der Sachkosten kann im Zweifelsfall (z.B. ungewöhnlich niedrige Angebotspreise im Vergleich zu anderen Bietern) nachgefordert werden.

Bitte legen Sie einen Kostenplan vor.

Der Auftragnehmer erhält für die erbrachte soziale Betreuung einen monatlichen Festpreis entsprechend der vereinbarten Kapazität der Betreuung. Dieser Festbetrag setzt sich aus den Personalkosten und den Sachkosten der sozialen Betreuung und ggf. den Miet- und Betriebskosten für ein Büro zusammen (Personal- und Sachkostenpauschale).

Der monatliche Festpreis entsprechend Angebot gilt für den Leistungszeitraum bis 31.12.2026.

Eine gegebenenfalls vorhandene Befreiung von der Umsatzsteuer ist durch Kopie bei Vorlage des Originals nachzuweisen.

Sofern der Auftragnehmer für seine Tätigkeit aus diesem Vertrag durch Dritte finanziell gefördert wird, mindern diese Einnahmen ggf. die Vergütung.

Die finanzielle Förderung ist anzuzeigen. Eine Eigenerklärung, dass keine finanzielle Förderung der Leistung durch Dritte erfolgt, ist dem Angebot beizufügen.

3. Konzept

Das Konzept der sozialen Betreuung soll folgende Bestandteile und Aussagen zu folgenden Punkten beinhalten:

- **Standards, Arbeitsprinzipien** unter Berücksichtigung der speziellen Zielgruppe entsprechend Punkt 2.2 der Leistungsbeschreibung und des für diese Zielgruppe erforderlichen speziellen Leistungsumfangs und der Maßnahmen der sozialen Betreuung
 - Beschreibung des konkreten **Mitarbeitereinsatzes** (Beschreibung der besonderen Eignung des einzusetzenden Personals, Nachweis über die Qualifikation der einzusetzenden Mitarbeiter/-innen, Beschreibung der Sicherung des Einsatzes der geeigneten personellen Kapazitäten, Arbeitszeitmanagement u. a. im Urlaubs- und Krankheitsfall, Fortbildungskonzept, Supervision)
- **Prozess der Begleitung** in ein selbstständiges und stabiles Leben (siehe Punkt 2.4 der Leistungsbeschreibung) unter Berücksichtigung der Zielgruppe entsprechend Punkt 2.2 der Leistungsbeschreibung und des für diese Zielgruppe erforderlichen speziellen Leistungsumfangs und der speziellen Maßnahmen der sozialen Betreuung
- konkrete Partner im Umfeld; **mögliche Kooperations- und Netzwerkpartnern im Sozialraum, Einbindung der Nachbarschaft** unter Berücksichtigung der Zielgruppe entsprechend Punkt 2.2 der Leistungsbeschreibung und des für diese Zielgruppe erforderlichen Leistungsumfangs und der Maßnahmen der sozialen Betreuung
- Internes **Qualitätsmanagement** z.B. Umsetzung des Konzeptes zu Beteiligungsverfahren und Beschwerdemanagement, Einrichtung und Umsetzung von Gewaltschutzmaßnahmen und Unterstützen von Eigeninitiativen, Supervision

Hinweis: Die **fettgedruckten** Begriffe spiegeln die Wertungs- / Zuschlagskriterien im Wertungsschema wider.

Weiterführende - über die Leistungsbeschreibung hinausgehende - Leistungen sind ausdrücklich gewünscht. Diese Leistungen sind dabei grundsätzlich optionale Leistungen im Sinne des § 132 Abs. 2 Nr. 1 GWB. Die Preise für diese weiterführenden Leistungen sind dabei angemessen und im gegenseitigen Einvernehmen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer zu vereinbaren. **Entsprechende Preise für derartige Leistungen sind in der Preiskalkulation des Leistungsverzeichnisses nicht zu erfassen.**

4. Wertungsschema

Preis		40 %
Mitarbeitereinsatz		20 %
davon	Qualifikation der Mitarbeiter	50 %
	Arbeitszeitmanagement	30 %
	Fortbildungskonzept	20 %
Konzeption der sozialen Betreuung		40 %
davon	Standards, Arbeitsprinzipien	40 %
	Prozess der Begleitung	20 %
	sozialräumliche Einbindung	20 %
	Qualitätsmanagement	20 %

5. Erläuterungen zur Wertung der Angebote

5.1 Wertung Preis

Wichtungsanteil: 40 % = gewichtet 40 Punkte

Die Berechnungsformel befindet sich in den Bewerbungsbedingungen auf Seite 3

5.2 Wertung Mitarbeitereinsatz

Wichtungsanteil: 20 % = gewichtet 20 Punkte

Der Bestandteil des Konzeptes zum Mitarbeitereinsatz soll Aussagen zu folgenden Punkten beinhalten:

Beschreibung des **objektkonkreten Mitarbeitereinsatzes** (Beschreibung der **besonderen Eignung** des einzusetzenden Personals unter Berücksichtigung der untergebrachten Zielgruppe, Nachweis über die **Qualifikation** der einzusetzenden Mitarbeiter/-innen, Beschreibung der Sicherung des Einsatzes der geeigneten personellen Kapazitäten, **Arbeitszeitmanagement** u.a. im Urlaubs- und Krankheitsfall, **Fortbildungskonzept**, Supervision)

5.3 Wertung Konzept

Wichtungsanteil: 40 % = gewichtet 40 Punkte

Entsprechend den im Wertungsschema veröffentlichten Wertungs-/Zuschlagskriterien erfolgt pro Kriterium die Beurteilung zu den Ausführungen im vorgelegten Konzept der Bieter.

Die Beurteilung erfolgt durch jeweils durch 2 bis 3 Mitarbeiter unabhängig voneinander. Der Mittelwert der Punktezahl ist das Bewertungsergebnis.

Beurteilt werden die einzelnen Kriterien wie folgt:

<u>keine Aussage zur Zielerfüllung</u> Das Angebot spiegelt nicht die Anforderungen an die zu erbringende Leistung wider. Eine plausible Darstellung der Durchführung des Leistungsumfangs liegt nicht vor.	0 % der maximal zu erreichenden Punktzahl
<u>geringer Zielerfüllungsgrad</u> Positionen des Leistungskataloges wurden nicht beachtet oder unplausibel dargestellt. Die Erreichung des Zieles der Leistung wird aufgrund der Darstellung als nicht wahrscheinlich oder nicht umfänglich erachtet.	25 % der maximal zu erreichenden Punktzahl
<u>durchschnittlicher Zielerfüllungsgrad</u> Sämtliche Positionen des Leistungskataloges wurden inhaltlich im Konzept beachtet, jedoch nicht ausdrücklich benannt. Eine erfolgreiche Umsetzung der Zielsetzung des Konzeptes scheint möglich.	50 % der maximal zu erreichenden Punktzahl
<u>hoher Zielerfüllungsgrad</u> Sämtliche Positionen des Leistungskataloges wurden ausdrücklich benannt, zumindest grob skizziert und plausibel dargestellt. Das vorgelegte Konzept verspricht eine erfolgreiche Umsetzung im Hinblick auf die Zielsetzung.	75 % der maximal zu erreichenden Punktzahl
<u>vollumfängliche Aussage zu Zielerfüllung</u> Sämtliche Positionen des Leistungskataloges sind ausführlich beschrieben und plausibel dargelegt. Das vorgelegte Konzept ist der Zielerreichung der Leistung besonders dienlich.	100 % der maximal zu erreichenden Punktzahl

Nicht nachvollziehbare und/oder mangelhafte Konzepte/Ausführungen führen zum Ausschluss von der Vergabe.

Konzepte, Teilkonzepte und Unterkriterien unter 25 Punkten (ungewichtet) werden im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung nicht weiter berücksichtigt und werden ausgeschlossen.

Berechnungsformel Kriterien:

K =	C x	$\frac{W_c}{100}$
-----	-----	-------------------

K = Ergebnis Kriterium

C = Anzahl der erhaltenen Kriterienpunkte

W_c = Gewichtung des Wertungskriteriums

Der jeweilige Wichtungsanteil (%) entspricht dabei der maximal zu erreichenden Punktzahl.